

## Entsorgung von Altholz IV

Es wird immer wieder beobachtet, dass Altholz der Kategorie AIV (z.B. Altholz aus dem Außenbereich wie Fensterstöcke, -läden, Außentüren, Holzbalkone, Außenwandbekleidungen, Konstruktionshölzer wie Dachbalken, Dachlatten, Fachwerkständer oder Stützen, Bahnschwellen, Leitungsmasten, druckimprägniertes Altholz etc.) außerhalb der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe beim Sperrmüll entsorgt wird.

Bei Altholz AIV handelt es sich um gefährlichen Abfall, der gesondert entsorgt werden muss. Eine Entsorgung beim Sperrmüll ist rechtlich nicht zulässig. Wir bitten die Gemeinden bzw. gemeindlichen Einrichtungen wie Bauhöfe etc., dies zu beachten.

Folgende Abgabemöglichkeiten für Altholz AIV bestehen derzeit im Landkreis:

Wertstoffhöfe Bad Aibling, Bernau, Brannenburg, Bruckmühl, Eggstätt, Feldkirchen-Westerham, Kiefersfelden, Kolbermoor, Prien am Chiemsee, Pfaffing, Prutting, Raubling, Rott, Söchtenau, Stephanskirchen, Tuntenhausen.

Zudem bei den Betriebssitzen der Landkreismüllabfuhr in Raubling und Bad Aibling, bei der Fa. Zosseder GmbH und beim Entsorgungshof der Stadtwerke Rosenheim, Innlande 25.

Die Entsorgung über den Landkreis Rosenheim ist gebührenpflichtig (pro angefangenem  $\frac{1}{4}$  m<sup>3</sup> 7,50 €). Über die Wertstoffhöfe können nur haushaltsübliche Mengen entsorgt werden, das sind im Regelfall max. 2 m<sup>3</sup>.